

**2474/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.08.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2009 unter der Zl. 2424/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das „Gender Budgeting“ in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 7:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1003/J-NR/2009 vom 20. Februar 2009 sowie auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1617/J-NR/2009 vom 1. April 2009.

Österreich hat die Frauenrechtskonvention (CEDAW) der Vereinten Nationen 1982 ratifiziert und berichtet regelmäßig an das sogenannte CEDAW-Komitee. Der sechste periodische Bericht Österreichs wurde am 23. Jänner 2007 vom CEDAW-Komitee geprüft. Die daran teilnehmende österreichische Delegation wurde von einem Vertreter meines Ressorts geleitet. In seinen abschließenden Bemerkungen hob das CEDAW-Komitee eine Reihe positiver Aspekte hervor, darunter auch die Entwicklung von Strukturen und Mechanismen auf dem Gebiet des Gender-Mainstreaming auf Bundesebene.

**Zu den Fragen 8 bis 13 und 19 bis 23:**

Gemäß § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-G1BG), BGBl. Nr. 100/1993, habe ich am 19. Jänner 2009 eine Verordnung betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA) erlassen. Die Finanzierung der im Frauenförderungsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgt aus dem laufenden Budget des BMiA und fließt den Grundsätzen des Gender Mainstreaming entsprechend in alle relevanten Arbeitsbereiche meines Ressorts ein.

Der Erfolg der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Frauen im BMiA wird laufend auf Basis genderspezifischer Statistiken, die den Frauenanteil im Personalstand des BMiA oder in Führungspositionen des BMiA aufzeichnen, überprüft.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

Die Überprüfung geschlechtsspezifischer Auswirkungen im Tätigkeitsbereich des BMiA wird etwa im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt: Alle bilateralen Entwicklungszusammenarbeitsprogramme werden im Hinblick auf die Gleichstellung von Mädchen und Frauen überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die Sektion VII „Entwicklungszusammenarbeit sowie Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten; Koordination der internationalen Entwicklungspolitik“ des BMiA sowie die Austrian Development Agency (ADA) im Sinne des Gender Mainstreaming und verursacht keine zusätzlichen Kosten.